

Referendumsbegehren

(fakultatives Referendum, Art. 13 ff Gemeindeordnung Gemeinde Neckertal, 21.02.2022)

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Politischen Gemeinden Neckertal ergreifen hiermit das Referendum zu folgendem Gegenstand:

Gegenstand

Vereinbarung über den Kindes- und Erwachsenenschutzkreis Toggenburg

(Revision vom 19. August 2026 / überarbeitete Version vom 24. Februar 2016)

Sie verlangen, dass darüber eine Volksabstimmung durchgeführt wird.

Hinweise:

Die Referendumsfrist dauert vom 02.11.2026 bis 11.12.2026 (40 Tage).

1. Referendumsberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche in der Politischen Gemeinde Neckertal stimmberechtigt sind.
2. Die Stimmberechtigten, die ein Referendumsbegehren stellen, müssen ihre Unterschrift selber, *handschriftlich und leserlich*, auf den Bogen setzen.
3. Strafbestimmung
Gemäss Art. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches macht sich strafbar, wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches).
4. Das Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist der Ratskanzlei Neckertal, Lettenstr. 3, 9122 Mogelsberg, einzureichen.

	Name und Vorname (eigenhändig, in Blockschrift)	Jahr- gang	Adresse	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Bescheinigung:

Der/die unterzeichnende Stimmregisterführer/-in bescheinigt, dass die vorstehenden Unterzeichner/-innen des Referendumsbegehrens, insgesamt ____ (in Worten: _____) in der Gemeinde Neckertal stimmberechtigt sind und hier ihre politischen Rechte ausüben.

Ort, Datum

Der/die Stimmregisterführer/-in:
(eigenhändige Unterschrift + Amtsstempel)